

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 50 (1943)
Heft: 8

Artikel: Die schweizerische Wollindustrie im Jahre 1942
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Wollindustrie im Jahre 1942. — Schweizerisch-slowakisches Handelsabkommen. — Schweizerisch-spanisches Handelsabkommen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Höchstpreisbestimmungen im Gewebegroßhandel. — Bewertungs-Änderungen für schwere Woll- und Wollmischgewebe. — Richtigstellung. — Aus dem Bericht der eidg. Fabrikinspektoren. — Die Textilindustrie im Kanton Zürich. — Die Schweizerische Textil-Maschinenindustrie im Jahre 1942. — Die schweizerische Seidenstoffindustrie im Jahre 1942. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Nachkriegsprobleme der britischen Baumwollindustrie. — Rohstoffe. — Betrachtungen über das Mehrstuhlssystem. — Schnyder-Mitteilungen. — Farben und Stoffe italienischer Kollektionen. — Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Von der Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. — Eine August-Spende an die Seidenwebschule. — Die Webschule Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Kleine Zeitung. — Die Eigenschaften von Kunstseide und Zellwolle. — Menschliche Zusammenarbeit. — „Verkaufs-Dienst“. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Unterrichtskurse. Exkursion. Monats-Zusammenkunft. Stellen.

Die schweizerische Wollindustrie im Jahre 1942

Da in der zürcherischen Seidenindustrie von jeher Halbwollengewebe hergestellt und manche Betriebe schon vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges auch auf die Herstellung von reinen Wollstoffen übergegangen sind, darf angenommen werden, daß die seitherige Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges der schweizerischen Textilindustrie auch unsere Leser lebhaft interessieren dürfte. Wir entnehmen daher dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller auszugsweise einige Abschnitte, die einen aufschlußreichen Ueberblick über die Lage der schweizerischen Wollindustrie im vergangenen Jahre vermitteln.

Die Schriftleitung.

Der Beschäftigungsgrad.

Im Jahre 1941 ist die schweizerische Wollindustrie in die Periode eingetreten, wo die Produktion und die Beschäftigung in direkte Abhängigkeit vom Stand unserer Versorgung mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien geraten sind. Während 1941 noch Importe getätigt und zur weitem Streckung der Vorräte verwendet werden konnten, sanken im Jahre 1942 die Zufuhren unter die Hälfte herab. Waren es in den ersten acht Monaten 1939 durchschnittlich 1275 t, die eingeführt wurden, so fiel diese Menge auf 412 t im Jahre 1941 und 154 t im Jahre 1942 zurück. Neben der Auswirkung der in den kritischen Monaten 1938/39 vorsorglich angelegten Vorräte haben strengere Vorschriften über Verwendung von Ersatzstoffen und die intensive Ausnützung des Altmaterials die Wollindustrie vor einem katastrophalen Beschäftigungsrückgang zu bewahren vermocht. Mehr als das: Während im Jahre 1938 in der Wollindustrie rund 8560 Arbeiter beschäftigt waren, wovon 5172 zu 48 Stunden, 3252 unter 48 Stunden, beliefen sich die entsprechenden Zahlen im Jahre 1942 auf 5745 Beschäftigte zu 48 Stunden und 3795 unter 48 Stunden. Es ist also eine größere Zahl von Arbeitern im Berichtsjahr voll beschäftigt gewesen als im letzten Vorkriegsjahr; die Zahl der Minderbeschäftigten blieb andererseits in erträglichen Grenzen. Es lohnt sich, in einer Gegenüberstellung der letzten 15 Jahre den Vergleich der Beschäftigungsgrade zu ermöglichen.

Jahresmittel

Jahr	Zahl der beschäftigten Arbeiter	48 Std.	über 48 Std.	unter 48 Std.
1928	6 699	3 648	2 997	54
1930	6 937	4 753	1 573	611
1934	7 518	5 268	1 330	920

Jahr	Zahl der beschäftigten Arbeiter	über		
		48 Std.	über 48 Std.	unter 48 Std.
1938	8 562	5 172	138	3 252
1939	9 052	7 613	827	612
1940	10 221	6 631	2 299	1 291
1941	9 690	6 558	320	2 812
1942	9 640	5 745	102	3 795
Quartale 1942				
I	9 899	5 474	174	4 251
II	9 771	6 786	—	2 985
III	9 499	5 838	114	3 547
IV	9 392	4 884	119	4 389

Das Verhältnis von Vollbeschäftigung und Kurzarbeit hat sich nun allerdings seit dem vorangegangenen Jahr verschlechtert. Das Ansteigen der Kurzarbeiter von 29% (1941) auf 39,3% (1942) ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Rohstoffversorgung entweder zu vorsichtigen Einsparungen veranlaßt oder in einzelnen Fällen zu Arbeitseinschränkungen geradezu zwingt. Dabei wechselt das Verhältnis von Vollbeschäftigung zu Kurzarbeit von Quartal zu Quartal, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

	Vollbeschäftigte in Prozenten			Kurzarbeiter in Prozenten		
	1940	1941	1942	1940	1941	1942
I. Quartal	98	61	57	2	39	43
II. Quartal	93,5	70,4	69,4	6,5	29,6	30,6
III. Quartal	89,9	74,3	62,7	10,1	27,7	37,3
IV. Quartal	68,7	78,4	53,3	31,3	21,6	46,7

Die Vermehrung der Kurzarbeit ist aber deshalb noch kein absoluter Gradmesser einer verminderten Beschäftigung, resp. unbefriedigenden Auftragsbestandes, weil vorsichtige Betriebsinhaber so viel, als es die Verhältnisse gestatten, die Produktion zu strecken suchen, um im Falle weitem Ausbleibens der Rohstoffe so lange als möglich eine größere Teilarbeitslosigkeit oder gar völlige Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Wenn, wie es den Anschein hat, die Zufuhr von Uebersee wolle sich in den nächsten Monaten nicht oder nur sporadisch verwirklichen läßt, werden Maßnahmen einer planmäßigen Arbeitszeitreduktion auch in der Wollindustrie nicht zu umgehen sein. Man wird dann den verordneten Mehranbau als willkommene Ausweichmöglichkeit in die Betriebsarbeitspläne einzuordnen haben.

Die Pflichtlager.

Die Wollindustrie war klug beraten, als sie sich schon im Herbst 1938 und mit noch größerem Elan im Vorfrühling 1939 entschloß, im Hinblick auf allfällige kriegerische Ereignisse in Europa und Uebersee so viel Rohstoffe als irgendwie möglich heranzuschaffen, um dem Lande und der Armee zu dienen und der Arbeiterschaft eine auf Jahre sich erstreckende Beschäftigung zu gewährleisten. Sie hat das damit verbundene Risiko ganz auf sich genommen und mit der entschlossenen Tat einmal mehr bewiesen, daß Unternehmungsgeist und geschäftliche Initiative in ihren Reihen in ausgezeichnetem Maße lebendig sind. Als später der Bund dazu überging, die Fabrikanten auf Grund freiwilligen Uebereinkommens auf eine hohe Vorratshaltung zu verpflichten, konnte die dem neuen Gedanken weitsichtig vorausgeeilte Wollindustrie ohne Bedenken und sozusagen mit dem letzten Unternehmen auf ein Pflichtlagerverhältnis eingehen. Jener Politik weiser Voraussicht ist es unter anderem zu danken, daß die Tuch- und Deckenindustrie den ins Ungemessene angewachsenen Ansprüchen der Armee zu genügen vermochte. Ueber das hinaus ließen sich die verarbeiteten Materialien durch Mitverwendung geeigneter Ersatzstoffe so strecken, daß Ende 1942 die Wollindustrie, gemessen am beidseitigen Normalbedarf,

noch mehr als dreimal besser eingedeckt war als die Baumwollindustrie. Das heißt aber beileibe nicht, daß ihren Vorräten das Geheimnis des Krügleins der armen Witwe eigen sei. Verglichen mit dem, was notwendig wäre, um mit voller Tourenzahl sorglos drauflos fabrizieren zu können, sind die Lager an Wollen und dem, was diesen Namen einigermaßen verdient, bedenklich zusammengeschrumpft. Streckwerkstoffe aller Art mußten zu Hilfe genommen werden; die Pflichtlager wurden im dritten und vierten Kriegsjahr mit Erlaubnis der Behörden abgebaut, das heißt zur Aufarbeitung freigegeben und teilweise auf einen schätzbaren Rest zurückgeführt. Die Aussicht, demnächst nachzufüllen oder gar aufzufüllen, ist völlig verblaßt; sind doch die Einfuhren, die einst gegen tausend Tonnen pro Monat betrug, bis auf vereinzelte Tonnen zurückgegangen. Die Situation ist bereits so, daß die Pflichtlagerverträge in der Hauptsache zu einer Fiktion geworden sind. Sie sind nicht durch den Willen der Parteien, sondern durch die Verhältnisse aufgelöst worden; und wenn sie nun schließlich gekündigt wurden, so werden damit nur die Vertragspartner gegenseitig von wertlosen gewordenen Verpflichtungen befreit. Dieser Zustand illustriert am besten die gegenwärtige Versorgungslage und läßt die Heranfuhr von Ueberseewollen immer mehr als dringlich erscheinen. (Schluß folgt.)

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerisch-slowakisches Handelsabkommen. — Die in Bern mit einer slowakischen Delegation geführten Unterhandlungen haben am 20. Juli 1943 zu der Unterzeichnung eines Protokolls über die Vereinbarungen betreffend den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der Slowakei im 2. Halbjahr 1943 geführt. Angesichts des befriedigenden Standes des schweizerisch-slowakischen Clearings kann, wie die amtliche Mitteilung kundgibt, auf eine weitere gedeihliche Entwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs gerechnet werden. Zu den Erzeugnissen, die in beträchtlichem Umfange aus der Schweiz nach der Slowakei gelangen, gehören auch die Textilwaren und es ist gelungen, diesen auch für das 2. Halbjahr 1943 wiederum einen namhaften Anteil an der Gesamtausfuhr zu sichern. Ueber die Kontingente und näheren Bestimmungen des neuen Abkommens, geben die Kontingentsverwaltungsstellen und die Schweizer Verrechnungsstelle in Zürich Auskunft.

Schweizerisch-spanisches Handelsabkommen. — Am 25. Juni 1943 ist mit Spanien ein Abkommen getroffen worden, das die gegenseitigen Lieferungsmöglichkeiten Schweiz-Spanien für ein neues Vertragsjahr, d. h. vom 1. April 1943 bis 31. März 1944, regelt. Die neue Uebereinkunft enthält den bisherigen Abmachungen gegenüber keine wesentlichen Aenderungen, doch konnten die spanischen Einfuhrkontingente für verschiedene schweizerische Erzeugnisse und zwar auch für Textilwaren gegen früher etwas erhöht werden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen Schweiz

Höchstpreisbestimmungen im Gewebegroßhandel. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat die Verfügung Nr. 548 vom 6. Oktober 1941 betreffend Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel neu gefaßt und als Verfügung Nr. 548 A/43 vom 5. Juli 1943 herausgegeben. Die neue Verfügung ist am gleichen Tage in Kraft getreten und den beteiligten Großhandelsfirmen durch ihre Verbände übermittelt worden. Die Verfügung ersetzt auch die Wegleitungen und Ergänzungen der ersten Verordnung und hebt alle seit Oktober 1941 erlassenen Einzelbewilligungen auf.

Bewertungs-Aenderungen für schwere Woll- und Wollmischgewebe. — Die Sektion für Textilien hat am 26. Juli eine Weisung Nr. 11 T erlassen, die für Woll- und Wollmischgewebe, wie auch für Halbtuch und daraus hergestellte Oberbekleidung eine Herabsetzung der Bewertung bringt. Die Maßnahme wird damit begründet, daß der Verkauf insbesondere von Wintermänteln und schwerer Männer-Oberbekleidung der hohen Bewertung wegen bisher stark behindert war; die Bewertungsermäßigung rechtfertigt sich aber auch deshalb, weil diese Ware in der Regel einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz Reißwolle enthalte. Es handelt sich bei dieser Weisung um Wollgewebe im Gewicht von 450 und mehr Gramm je Laufmeter. Gleichzeitig ist auch eine Höchstbegrenzung der Bewer-

tung für abgepaßt gewobene Wolle decken angeordnet worden. Die Weisung, die am 4. August in Kraft tritt, ist im Schweizer Handels-Amtsblatt Nr. 174 vom 29. Juli 1943 veröffentlicht worden.

Richtigstellung. Zu den im Jahresbericht 1942 der glarnerischen Handelskammer im Abschnitt „Mittelfeinweberei“ gemachten Ausführungen hinsichtlich der kriegswirtschaftlichen Vorschriften (siehe Juliheft, Artikel „Aeußerungen zu der Textilbewirtschaftung im In- und Ausland“) nimmt die Sektion für Textilien des KIAA wie folgt Stellung:

„Es wird keinesfalls bestritten, daß viele Weber im eigenen Interesse bestrebt sind, ihre Baumwollgarnbestände zu schonen und für heiklere Artikel zu verwenden. Trotzdem war der Erlaß von amtlichen Vorschriften, die bezwecken, die knappen Baumwollvorräte dort einzusetzen, wo sie volkswirtschaftlich die besten Dienste leisten, nicht zu umgehen. Der Beweis dafür sind die recht zahlreichen Fälle, in denen die Verwendung der besonders knappen groben Garne für die Herstellung von durchaus entbehrlichen Waren nachgesucht wurde, während andererseits eine ausreichende Fabrikation von Geweben des allgemein täglichen Bedarfes durch besondere Aktionen sichergestellt werden mußte.“

Wenn man die Vielseitigkeit der schweizerischen Textilindustrie in Betracht zieht, ist eine Fabrikationslenkung in dieser Industrie keine so einfache Sache, wie der Verfasser des genannten Artikels sich dies vorzustellen geneigt ist. Daß andererseits das mit der Fabrikationslenkung betraute Personal in die Hunderte geht, trifft bei weitem nicht zu.

Die Darstellung der Glarner Handelskammer, daß heute Betriebsleiter und einige Angestellte einer Weberei bis zu 10 Tagen pro Monat durch die vorgeschriebenen Produktionsmeldungen in Anspruch genommen werden, ist eine starke Uebertreibung. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß sich in einem einigermaßen gut organisierten Betriebe diese Produktionsmeldungen ohne großen Arbeitsaufwand erstellen lassen. Daß die durch die Verhältnisse notwendig gewordene Lenkung der Fabrikation ohne genaue Kenntnisse der Produktion undenkbar ist, liegt auch für den Laien auf der Hand. Das Fehlen einer Produktionsstatistik in den Vorkriegsjahren hat anfänglich die Lenkung in der Textilindustrie sehr erschwert. Es wäre befremdend, wenn die Glarnerische Handelskammer, die den so rührigen und weitsichtigen glarnerischen Industriegeist verkörpert, kein Verständnis dafür aufbringen würde, daß mit den Lenkungs Vorschriften für die Weberei eine Produktionsstatistik verbunden werden mußte. Daß die Ausarbeitung der entsprechenden Vorschriften in enger Zusammenarbeit mit der Industrie erfolgte, wird man uns wohl kaum zum Vorwurf machen wollen. Besonders die Glarner-Weberei hat mit mehreren Vertretern an der nicht einfachen Ausarbeitung dieser Vorschriften mitgewirkt, so daß uns die Kritik seitens der glarnerischen Handelskammer an den bestehenden Vorschriften überrascht.“